

Wochenblatt

Fernsprecher:
Amt Siegmars Nr. 144.

für
Reichenbrand, Siegmars, Neustadt und Rabenstein.

Dieses Blatt wird an jede Haushaltung der obigen Gemeinden unentgeltlich vertheilt.

Nr. 38.

Sonnabend, den 22. September

1906.

Erscheint jeden Sonnabend Nachmittags.

Anzeigen werden in der Expedition (Reichenbrand, Pelzmühlentstraße 47D), sowie von den Herren J. Nebser in Reichenbrand, Buchhändler Clemens Bahner in Siegmars und Kaufmann Emil Winter in Rabenstein entgegengenommen und pro 10spaltige Corpusszeile mit 10 Pfg. berechnet. Für Inserate größeren Umfangs und bei öfteren Wiederholungen wird entsprechender Rabatt, jedoch nur nach vorheriger Vereinbarung, bewilligt.

Erntedankfest.

(Nachdruck verboten.)

Von neuem lag über Feld und Flur
Unsres Herrgotts reichste Segensspur,
Es wurde diesem zur Ehre
Das, was der Landmann mit fleiß'ger Hand
Als Samen Korn gelegt hat ins Land,
Zum wogenden Aehrenmeere. —

Bald tönte der scharfen Sense Klang,
Laut schallte der Erntelieder Sang,
Zur Scheuer fuhren die Wagen.
Und auf der Garben goldenen Glanz,
Da thronte der bunte Schnitterkranz
An den schaffensfrohen Tagen. —

Geborgen ist nun an sicherer Statt
Der Segen, den Gott gesendet hat,
Und mit jubelndem Frohlocken
Kraft, zum Danke vor den Himmelskron,
Zum Gotteshaus der eberne Ton
Von den alten Kirchenglocken.

Das schmückte sich lieblich über Nacht
Mit der reifen Aehren goldnen Pracht,
Hinein strömt freudig die Menge;
Sie eint sich zum starken Glaubenshort
Bei des frommen Priesters ernstem Wort
Und der Orgel Feierklänge. —

So bringt aus innerstem Herzensdrang
Die Festgemeinde Lob, Preis und Dank
Gott für sein gnädiges Walten;
Der des Landmanns oft nicht leichtes Loß
Durch den Erntesegen, reich und groß,
Wußt' wieder schön zu gestalten! —

„Trent euch, daß durch Gottes Vaterhand
Schön eurer Arbeit der Lohn erstand
Und gedenkt dabei der Lehre,
Daß der Mensch alleine nichts vermag,
Drum gebt zu des Erntefestes Tag
Dem Weltenschöpfer die Ehre!“ —

Karl Emrich.

Bekanntmachung.

Bei der hiesigen Gemeindeverwaltung ist möglichst bald die Stelle eines **Gemeinde- und Sparkassenkassierers** zu besetzen. Anfangsgehalt 1400 Mark und 50 Mark Zählgeld, steigend in 6 dreijährigen Zulagen auf 2400 Mark.

Bewerber, die das 23. Lebensjahr vollendet, im Kassensach gründlich erfahren, mit den Standesamtsarbeiten vertraut sind und die Fähigkeit zum **Protokollieren** haben, wollen ihre Gesuche mit **beglaubigten** Zeugnisabschriften und Lebenslauf bis zum **6. Oktober 1906** bei dem unterzeichneten Gemeinderate einreichen. Kaution 1500 Mark.

Persönliche Vorstellung hat nur auf besonderen Wunsch des Gemeinderates zu erfolgen.

Reichenbrand, am 15. September 1906.

Der Gemeinderat.

Vogel, Gemeindevorstand.

Bekanntmachung.

Am 15. September a. c. war der 3. Termin der diesjährigen **Rente** fällig und ist spätestens bis zum

25. September a. c.

an die hiesige Ortssteuereinnahme zu bezahlen.

Reichenbrand, am 21. September 1906.

Der Gemeindevorstand.

Vogel.

Bekanntmachung.

Am **1. Oktober** dieses Jahres werden die **Brandversicherungsbeiträge** auf den 2. Termin 1906 in Höhe von 1 Pfennig von jeder Versicherungsseinheit, bei der freiw. Vers. 1 1/2 Pf. pro Versicherungsseinheit, fällig und sind spätestens bis zum

12. Oktober 1906

an die hiesige Ortssteuereinnahme zu bezahlen.

Reichenbrand, am 13. September 1906.

Der Gemeindevorstand.

Vogel.

Bekanntmachung.

Es wird hierdurch zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß die **Reinigung der Schornsteine** in hiesiger Gemeinde vom **21. bis 28. September** stattfindet.

Reichenbrand, am 13. September 1906.

Der Gemeindevorstand.

Vogel.

Bekanntmachung.

Am **16. September** cr. war der 3. Termin der diesjährigen **Rente** fällig und ist spätestens bis zum

30. September dieses Jahres

an die hiesige Ortssteuereinnahme zu bezahlen.

Rabenstein, am 21. September 1906.

Der Gemeindevorstand.

Wilsdorf.

Bekanntmachung.

Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß am hiesigen **Kirchweih-Sonntag**, den 23. September und am **Erntefest-Sonntag**, den 30. September dieses Jahres der Verkauf

mit **Fleischwaren und Delikatessen**

vormittags von 6 bis 8 Uhr und nachmittags von 1 bis 9 Uhr,

mit **Milch**

vorm. von 6 bis 8 Uhr, mittags von 11 bis 12 Uhr und nachm. von 3 bis 9 Uhr,

mit **sonstigen Sp., Trink- und Materialwaren — einschließlich Tabak und Zigarren — ingleichen mit Heizungs- und Beleuchtungsmaterial — im Kleinhandel —**

vorm. von 6 bis 8 Uhr, mittags von 11 bis 12 Uhr und nachm. von 3 bis 9 Uhr,

in **allen übrigen Handelsbetrieben**

von vormittags 11 bis abends 9 Uhr stattfinden darf.

Rabenstein, am 21. September 1906.

Der Gemeindevorstand.

Wilsdorf.

Bekanntmachung.

Am **1. Oktober d. J.** werden die **Brandversicherungsbeiträge** auf 2. Termin 1906 mit 1 Pfg. von jeder Versicherungsseinheit für die Gebäude und mit 1 1/2 Pfg. von der Einheit für maschinelle Betriebsgegenstände, ebenso die aus früheren Terminen sich berechnenden Stückbeiträge fällig.

Diese Beiträge sind

bis **spätestens den 10. Oktober 1906**

bei Vermeidung des Zwangsvollstreckungsverfahrens an die hiesige Ortssteuereinnahme zu entrichten.

Rabenstein, am 21. September 1906.

Der Gemeindevorstand.

Wilsdorf.

Bekanntmachung.

Am **30. September 1906** ist der **2. Termin Einkommen- und Ergänzungssteuer** fällig. Die Steuer ist spätestens bis zum

15. Oktober d. J.

an die hiesige Ortssteuereinnahme abzuführen.

Nach Ablauf dieser Frist wird gegen Säumnige das Mahn- bzw. Zwangsvollstreckungsverfahren eingeleitet.

Mit diesem Termin wird gleichzeitig von den Handel- und Gewerbetreibenden ein **Beitrag für die Handels- und Gewerbekammer zu Chemnitz** nach Höhe von 2 Pfennigen von jeder Mark desjenigen Steuerjahres erhoben, welcher auf das in Spalte a des Einkommensteuer-Katasters eingestellte Einkommen entfallen würde.

Rabenstein, am 21. September 1906.

Der Gemeindevorstand.

Wilsdorf.

Bekanntmachung.

Gefunden wurde: **1 Schürschuh.**

Rabenstein, am 21. September 1906.

Der Gemeindevorstand.

Wilsdorf.